

Biomedizinische Analytikerin, Biomedizinischer Analytiker

Seit dem 1. April 2005 haben die diplomierten medizinischen Laborantinnen und Laboranten einen neuen geschützten Berufstitel. Die Hintergründe sind zum grossen Teil politischer Natur.

Jacqueline Merlotti-Noyer, labmed schweiz

Am 1. Januar 2000 ist die von Volk und Ständen gutgeheissene neue Bundesverfassung in Kraft getreten. Darin wird in Artikel 63 festgehalten, dass der Bund Vorschriften über die Berufsbildung erlässt, womit eine umfassende Bundeskompetenz für alle Ausbildungen geschaffen wurde. Das neue Berufsbildungsgesetz wurde am 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt. Die Kompetenz der nichtuniversitären Berufsausbildungen im Gesundheitsbereich wurde von der GDK zum BBT (Bundesamt für Berufsbildung und Technologie) übertragen. Dieser Transfer hat viele Neuorientierungen gebracht und ist noch nicht völlig abgeschlossen. Ob und in welcher Form das SRK seinen damals von der GDK erhaltenen Auftrag der Überwachung der Ausbildungen nichtuniversitärer Berufe im Gesundheitswesen weiterführen wird, ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht ganz klar. Mit Inkraftsetzung der Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplom-

studien der höheren Fachschulen, am 1. April 2005, wurden zum Teil auch neue Berufstitel anerkannt. Davon betroffen sind u.a. die diplomierten medizinischen Laborantinnen und Laboranten SRK, welche neu folgenden geschützten Titel tragen:

- Diplomierte Biomedizinische Analytikerin HF / Diplomierter Biomedizinischer Analytiker HF (abgekürzt BMA)
- Technicienne en analyses biomédicales diplômée ES / Technicien en analyses biomédicales diplômé ES (abgekürzt TAB)
- Tecnica in analisi biomediche dipl. SSS / Tecnico in analisi biomediche dipl. SSS (abgekürzt TAB)

Alle Personen mit einem vom SRK gegengezeichneten Diplom sind berechtigt, den neuen Titel mit Zusatz HF zu tragen.

Interessanterweise ist eine Angleichung, wenigstens im deutschen Sprachraum, im Gang. In Österreich wurde kürzlich die Verwendung desselben Berufstitels wie in der Schweiz beschlossen. Die internatio-

nale Bezeichnung ist «Biomedical scientist».

Für die Funktion der Cheflaborantin / des Cheflaboranten wird folgende Bezeichnung empfohlen:

- Leitende Biomedizinische Analytikerin / Leitender Biomedizinischer Analytiker
- Technicienne cheffe en analyses biomédicales / Technicien chef en analyses biomédicales
- Für den italienischen Sprachraum ist die Bezeichnung noch nicht festgelegt.

labmed, der Schweizerische Berufsverband der Biomedizinischen Analytikerinnen und Analytiker, bittet die Namensänderung zu beachten und Papiere, Broschüren sowie Beschilderungen anzupassen.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf der Internetseite des Berufsverbandes: www.labmed.ch > Aktuelles.

Jacqueline Merlotti-Noyer
Rue Louis de Meuron 3
CH-2074 Marin
merlotti@labmed.ch

Warnung aus den USA – Unterversorgung bei Labor- diagnostik wahrscheinlich

Lewin-Studie

AG Stellenwert der Labormedizin des SVDI

60% aller Krankheiten werden mit Hilfe der Labormedizin diagnostiziert. Dafür wenden die Kostenträger nur ca. 2% ihrer Ausgaben auf, denn Labormedizin gilt grundsätzlich nicht als Wirtschaftsfaktor, sondern wird einseitig als Kostenfaktor betrachtet. Dabei stünde es um das Gesundheitswesen insgesamt finanziell deutlich besser, wenn nicht viele Ärzte in Praxis und Klinik aus falsch verstandener Sparsamkeit Labortests nur restriktiv einsetzen würden.

Ein Blick in die USA beweist dies: Knapp 900 Millionen Dollar könnten im amerikanischen Gesundheitswesen gespart werden, wenn die in den medizinischen Leitlinien vorgesehenen labormedizinischen Untersuchungen auch tatsächlich durchgeführt wür-

den.